

LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

**Ausschuss für Eingaben**

Herrn  
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger  
Kerpener Str. 62  
  
50937 Köln

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 3542/23  
Datum: 6. Februar 2024  
Telefon: 0681/5002-328  
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de



**Ihre Eingabe vom 9. Oktober 2023 betreffend Einführung Wiederbelebung ab 7. Klasse**

Sehr geehrter Herr Dr. Böttiger,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 26. Januar 2024 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Fretter)  
Vorsitzende

**Anlage**

Ministerium für  
Bildung und Kultur

Tgb.Nr. E 3542/23 29/11/2023  
P D I.1 I.2 I.3 I.4 08:47  
II.1 II.2 III.1 III.2 Stab.

*re* *Sc*

SAARLAND



*29/11*

Vorsitzende des Ausschusses  
für Eingaben des Landtages des Saarlandes  
Frau Petra Fretter  
Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Az.: M 2 - 017

17.11.2023

**Betr.: Eingabe**

des Herrn Prof. Dr. Bernd W. Böttiger vom 02.05.2022 (über DBT), Eingang Landtag des Saarlandes 09.10.2023 betreffend Einführung Wiederbelebung ab 7. Klasse.

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 16.10.2023  
Tgb.Nr. E 3542/23

Sehr geehrte Frau Fretter,

über 70.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen eines Herz-Kreislaufstillstandes. Durch schnelles Reagieren und Durchführen der Herzdruckmassage könnten viele Menschen überleben. Die Petition fordert daher die bundesweit verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit. Beispiele aus dem EU-Ausland zeigen, welchen Erfolg eine verpflichtende Einführung der Schülerinnen- und Schülerschulung in Wiederbelebung erzielen kann. In Dänemark wurde im Jahr 2005 der Wiederbelebungs-Unterricht gesetzlich festgeschrieben und die Laienreanimationsquote von 20% auf 60% gesteigert, die Überlebensrate von betroffenen Menschen hat sich verdreifacht.

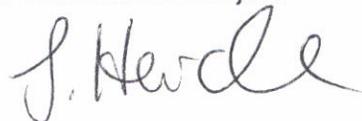
Zu der Eingabe des Herrn Prof. Dr. Bernd W. Böttiger nehme ich wie folgt Stellung:  
Die Forderung des Petenten entspricht der Empfehlung des 395. Schulausschusses der KMK vom 20.05.2014 als auch des Beschlusses des Saarländischen Landtages vom 11.11.2015. Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (MBK) hat, gemeinsam mit allen ansässigen Hilfsorganisationen, ab 2017 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema Wiederbelebung unterrichtet angeboten. Diese Fortbildungen sollen durch das „Projekt Löwen retten Leben“ mit den Hilfsorganisationen wieder aufgegriffen und umgesetzt werden. Eine vollumfängliche Ausstattung der weiterführenden Schulen mit entsprechenden Übungsmaterialien wird angestrebt. Im Nachgang ist die Aufnahme von Inhalten zur verbindlichen Durchführung von praktischen Übungen zur Wiederbelebung geplant. Der Forderung des Petenten kann dahingehend zugestimmt werden.



Die Staatssekretärin

Zuständiger Bearbeiter ist Tobias Hårdter (Referat B3 Bildungsgerechtigkeit, Arbeitswelt, Gesunde Schule, Tel.: 0681 501-3875, t.haerdter@bildung.saarland.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heide', written in a cursive style.

Jessica Heide